



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 03.11.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 7 1 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	12.11.2015			

Feststellung des Sitzverlustes für das Ortsratsmitglied Heiko Siegmann im Ortsrat Waffensen gem § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Waffensen stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass das Ortsratsmitglied Heiko Siegmann seinen Sitz im Ortsrat Waffensen durch Verlust der Wählbarkeit verloren hat.

Begründung:

Herr Heiko Siegmann wird ab dem 01.12.2015 nicht mehr in Stadtgebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) gemeldet sein. Dadurch verliert er den Sitz im Ortsrat Waffensen.

Nach § 91 in Verbindung mit § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat den Sitzverlust durch Beschluss festzustellen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 11.09.2011 geht der freigewordene Sitz gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes auf _____ über.

Andreas Weber